

Erster Prüfungsabschnitt für Lebensmittelchemiker:innen

Als Termin für die Anmeldung nach § 6 (1) der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung zur Lebensmittelchemikerin und zum Lebensmittelchemiker (**APVOLMChem**) vom **12.07.2017** setze ich den

11.02.2023

fest.

Anträge auf Zulassung, die nach diesem Termin eingehen, werden für die Prüfungen zum Wintersemester 2022/23 nicht mehr berücksichtigt. Einzelne Unterlagen können auf begründeten Antrag hin nachgereicht werden.

Eingereicht werden muss ein formloser Antrag auf Zulassung und die formlose Erklärung

(eine formlose Erklärung, ob im Inland bereits Prüfungen oder Prüfungsabschnitte in einem Studiengang Lebensmittelchemie oder den Studiengängen Chemie, Pharmazie oder Biochemie nicht bestanden wurden und ob ein weiteres Prüfungsverfahren anhängig ist). Dies kann per Post oder ausnahmsweise per Email (jeweils eingescannt mit Unterschrift) erfolgen. Der Eingang wird Ihnen bestätigt (per Mail).

Eine Einreichung von Leistungsnachweisen in Papierform ist nur dann erforderlich, wenn **diese nicht im Notenmanagement-Portal** (QIS, HISinOne) eingetragen sind.

Die eingereichten Unterlagen werden nach dem Ersten Prüfungsabschnitt zurückgegeben.

Bitte geben Sie auf dem formlosen Antrag die Adresse an, unter der Sie in der vorlesungsfreien Zeit erreichbar sind.

Um die Planung zu erleichtern wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie umgehend unverbindlich per Email (m.hellwig@tu-braunschweig.de) vorab erklären würden, dass Sie beabsichtigen an der Prüfung teilzunehmen. Sie erhalten dann weitere Informationen per E-Mail.

Braunschweig, den 08.12.2022



(Prof. Dr. Michael Hellwig)

Notwendige Leistungsnachweise gemäß APVOLMChem:

1. Leistungsnachweise über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:
 - a) Praktikum in Anorganischer Chemie
 - b) Praktikum in Analytischer Chemie
 - c) Praktikum in Organischer Chemie (beide Teile, einschließlich erfolgreicher Teilnahme an der Spektroskopie-Klausur)
 - d) Praktikum in Physik
 - e) Praktikum in Physikalischer Chemie
 - f) Praktikum in Biologie
 - g) Übungen in Physikalischer Chemie (Nachweis der bestandenen Klausur)
 - h) Übungen in Mathematischen Methoden (Nachweis der bestandenen Klausur)
 - i) Übungen oder Praktikum zu einem speziellen Rechtsgebiet für Chemikerinnen und Chemiker sowie andere Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler
2. eine formlose Erklärung, ob im Inland bereits Prüfungen oder Prüfungsabschnitte in einem Studiengang Lebensmittelchemie oder den Studiengängen Chemie, Pharmazie oder Biochemie nicht bestanden wurden und ob ein weiteres Prüfungsverfahren anhängig ist.
3. Angabe über die Zahl der Studiensemester im Fach Lebensmittelchemie und Immatrikulationsbescheinigung